

gemachte Defension, In welche die Landtschafft Waadt, vermög des im Martio [1668 an der gemeineidg. Tagsatzung] Zu Baden usgangnen abscheidt², mit gwis- sen Clausuln undt reservaten Eingeschlossen, Einzig undt allein Zu sicherheit, schuz undt schirmb unsers ... Vatterlandts Gemeiner Eydtgnoschafft, undt nit wider Jr Königl. Durchlaucht beschähen, dan darbey unser verstandt ... undt Meinung auch niemallen gewesen, undt noch nit sye, dardurch der Königlichen Durchlaucht, dero Cronen, undt Jren über die Landtschafft Waadt habenden Pre- tensionen, undt Rechten Einigeswegs Zu Preiudicieren, oder zu Vernachteili- gen, vil weniger uns der Stadt Genff Zu beladen oder anzunehmen, sonder es derendtwegen bey dem 17 Articul des pundts beständig Bestelt Sein Zu lassen. Zu dessen ... nochmaligen Corroboration undt Urkhundt habendt wir diesere ... Erklärung mit unserem ... Secretinsigel bekrefftigt der Königlichen Durch- laucht übermachen undt behändtigen zu lassen".

1) s. EA VI 1, 757 11

2) s. ebenda 747 cc

Konzept des Statthalters von Stadt und Amt Zug, B e a t J a k o b s I. Zur- lauben - AH 57, 213

87

1696 Oktober 10., Konstanz

A

SCHREIBEN VON DOMDEKAN, SENIOR UND KAPITEL AN DEN LANDVOGT IM OBERN UND UNTERN THURGAU, HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAU- BEN VON GESTELBURG, [GROSS]RAT [DER STADT ZUG]¹, OBERSTFELDWACHTMEISTER, FRAUENFELD

"Demnach Unsere Deputierte newlichen bey der nächst Creüzlingen eingenommenen Huldigung in Ermangelung des Herren Landtvogts seiner persönlichen gegenwarth die ehr nicht haben mögen, demselbigen Unsere schuldigkeit Zu contestieren", also möchte man ihm wenigstens schriftlich zum kürzlich angetre- tenen Amt eines Landvogts im Thurgau viel Glück wünschen und ihm versichern, jederzeit gerne zu seinen Diensten zu sein. Sicher werde er es daher nicht abschlagen, "das von Merstetten [- Märstetten war ans Domstift zehntpflichtig -] hiernegstens erfolgendte halbe fuerer wein als ein geringes Zeichen unserer besten affection guetmiethig anzunem- men".

1) Fälschlicherweise als Stadt- und Amratsrat von Zug bezeichnet.

Original, Siegel flachgedrückt - AH 57, 214-215 - Blatt 214^V und 215^F leer